Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/972
29.10.2009

Ausschuss für Frauenpolitik

49. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Zeichen setzen gegen Schlankheitswahn und extremes Übergewicht! **4**

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9258

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9833

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/9258 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/9833 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

2 Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen aus einer Hand **5**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7954

Der Antrag wird noch einmal zurückgestellt, um das weitere Vorgehen der Frauenministerkonferenz abzuwarten.

3 Frauenkarrieren in der Wissenschaft fördern: Quote einführen **7**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9754

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9806

Der Ausschuss für Frauenpolitik schiebt diesen Antrag mit Blick auf das vom federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie geplante Sachverständigengespräch, an der er in Form einer Pflichtsitzung teilnehmen will.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 15, Beilage 2
Vorlagen 14/2809, 14/2818, 14/2823, 14/2882 und 14/2917

Der Ausschuss führt die Detailberatung durch.

* * *

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 15, Beilage 2
Vorlagen 14/2809, 14/2818, 14/2823, 14/2882 und 14/2917

Vorsitzende Elke Rühl eröffnet die Detailberatung zu Einzelplan 15 und Beilage 2 zu Einzelplan 15 – „Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen“, Vorlage 14/2882.

Justizvollzug

(Keine Wortmeldungen)

Frauenförderung im Hochschulbereich

(Keine Wortmeldungen)

Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet unter Verweis auf den Sprechzettel von Minister Laschet zur Haushaltseinbringung, Vorlage 14/2823, um Auskunft,

– welche politischen Maßnahmen den eher wissenschaftlichen Ergebnissen des Projekts „Migrantinnen in den Medien“, das sich nunmehr auch mit der Rückwirkung von Mediendarstellungen auf Frauen mit Zuwanderungsgeschichte befassen werde, folgen sollten,

– wie die Aussage begründet werden könne, dass der Anteil der in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Berufen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich gestiegen sei, und ob das Ministerium die von ihm in Auftrag gegebene Studie zur Studien- und Beschäftigungssituation von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften in der EU sowie die zugrundeliegende Analyse aus dem Jahr 2008 dem Ausschuss zur Kenntnis geben könne,

– woraus hervorgehe, dass der Frauenanteil in der Spitzenwissenschaft in dieser Regierungszeit von Schwarz-Gelb steige,

– in welche Richtung das mit 120.000 € ausgestattete Modellprojekt gehe, für das der Frauenrat seine Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet habe und mit dem praktisch erprobt werden solle, wie eine Öffnung von Zuwandererorganisationen konkret aussehen könne,

– welche konkreten Instrumente zur Reduzierung des Lohngefälles erprobt werden sollten,

– ob sich der faktische Nutzen der Internetseite des „Forum W“ messen lasse – die Expertinnen und Experten der vom Ministerium selbst durchgeführten Veranstaltung zu diesem Thema hätten zwar positiv hervorgehoben, dass auf dieses Portal im ersten Halbjahr 2009 rund 33.000 Zugriffe erfolgt seien, jedoch auch angemerkt, dass dies nicht unbedingt den Wiedereinstieg der Frauen zur Folge habe, und persönliche Kontakte eingefordert –,

– ob das mit einer nicht gerade geringen Summe ausgestattete Mentoringprogramm bereits evaluiert worden sei und ob sich daraus gegebenenfalls auch ein Ergebnis herleiten lasse, das zeige, ob die bisherige Form beibehalten werden könne oder ob wie bei vielen anderen Mentoringprogrammen auch hier eine Weiterentwicklung bzw. Veränderung notwendig sei,

– ob sich die an vielen Stellen angeführten großen, namhaften Unternehmen, die vielleicht als Best-Practice-Beispiele anzusehen seien, mit Namen belegen ließen.

Er wolle keine Kritik üben, so **Minister Armin Laschet (MGFFI),** sondern lediglich darauf hinweisen, dass diese Fülle von Fragen vom Ministerium leichter hätte schriftlich beantwortet werden können. Einige Antworten werde man schriftlich nachreichen müssen.

Quelle für die Aussage, dass der Anteil der in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Berufen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Nordrhein-Westfalen im Bundesdurchschnitt steige, sei die Bundesagentur für Arbeit. Die nachgefragte Studie zur Studien- und Beschäftigungssituation von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften in der EU werde dem Ausschuss nach Drucklegung zur Verfügung gestellt.

MDgt Claudia Zimmermann-Schwartz (MGFFI) äußert sich zu weiteren Fragen von Frau Steffens:

Der im Rahmen des Forschungsprojekts „Migrantinnen in den Medien“ zuerst durchgeführten und mittlerweile veröffentlichten Literaturstudie folge eine Studie zu den Printmedien, die auf das Fernsehen erweitert werde. Erst nach deren Analyse lasse sich seriös sagen, welche Maßnahmen dem Projekt folgen sollten.

Das Mentoringprogramm „Kompetenz im Management“ umfasse bislang drei Mentoringjahrgänge mit insgesamt rund 250 Tandems sowie ein Netzwerk von 400 Führungsfrauen. Nach einer internen Evaluation bewerteten 80 % der Mentees ihr Mentoring als erfolgreich. Viele Mentorinnen engagierten sich mehrfach, darunter namhafte Persönlichkeiten. In der Fachwelt gelte dieses Programm unbestritten als das erfolgreichste unternehmensübergreifende Mentoring, was auch auf das sehr differenzierte Begleitprogramm zurückgehe.

Auch das etwas anders gestaltete Mentoringprogramm „Personal-Potenziale nutzen!“ in OWL, an dem sich auch die Unternehmen beteiligen müssten, treffe gerade bei

diesen auf sehr gute Resonanz. Beteiligt hätten sich im ersten Jahr 16 Unternehmen, im zweiten 18 und im dritten 20. Dies spreche für sich, zumal wenn man berücksichtige, dass die Unternehmen 1.250 € pro Mentee zahlen und eine ehrenamtliche Mentorin stellen müssten.

Sicher könne man auch über eine Evaluation von außen nachdenken. Es deute gleichwohl alles darauf hin, dass diese Mentoringsprogramme äußerst erfolgreich seien.

Mit dem Modellprojekt „Geschlechtsspezifische Entgeltungleichheit“ sollten Unternehmen sensibilisiert werden, zu erkennen, dass das Lohngefälle vielleicht auch im eigenen Unternehmen ein Problem darstelle. Zudem gehe es um die Erprobung von Ansätzen, um hier zu Veränderungen zu kommen.

Die erste Projektphase laufe seit dem 1. April mit zwei Unternehmen. Bei IKEA Köln sollten Führungskräfte im Hinblick auf die Leistungsbewertung geschult werden. Bei der NATIONAL-BANK AG Essen seien die Betriebsräte angesprochen worden, im Unternehmen selber Transparenz und Bewusstsein für dieses Problem zu schaffen sowie entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Derzeit würden Verhandlungen mit zwei weiteren Unternehmen geführt, deren Namen wegen der in der Krise begründeten Schwierigkeiten nicht genannt werden sollten.

Das Internetangebot zum „Forum W“ werde monatlich 5.500 Mal besucht und erhalte sehr positive Rückmeldungen. Ein genauerer Blick auf die Nutzung dieses Portals zeige, dass weniger die allgemeinen, ausführlichen Seiten von Interesse seien und mehr die im KomNet-Expertennetzwerk eingestellten Fragen und Antworten. Neben diesem Internetangebot ermögliche die Servicenummer bei „Call NRW“ durchaus auch persönliche Beratung. Selbstverständlich werde dieses Instrument laufend beobachtet und nach Möglichkeit weiterentwickelt. Es gelte allerdings zu berücksichtigen, dass es sich hierbei lediglich um einen Baustein handele. Die mit erheblichen Mitteln geförderte Landesinitiative „Netzwerk Wiedereinstieg“ solle bewirken, dass es nicht bei einem „abgehobenen“ Portal im Internet bleibe, sondern dass gerade auf kommunaler Ebene durch Ansprache der dortigen wichtigen Partner ein direkter Zugang zu den betroffenen Frauen hergestellt werde. Seit 2007 seien die Projektzahlen permanent von 15 auf 37 gestiegen. 2009 stehe die Qualitätsverbesserung der angebotenen Beratung in 71 Kreisen und kreisfreien Städten im Vordergrund. Vor Kurzem seien alle Träger eingeladen gewesen, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung über ihre Erfahrungen zu sprechen. Auf diese Weise solle das Internetangebot mit konkreten Angeboten vor Ort verzahnt werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) weist darauf hin, dass mit den Unternehmen, die für ihre Teilnahme am Modellprojekt zur Reduzierung des Lohngefälles Landesmittel erhielten, keine Vertragsverhandlungen im eigentlichen Sinne geführt würden. Im Sinne von parlamentarischer Kontrolle und Mitgestaltung sollten ihre Namen spätestens nach Abschluss der Verhandlungen genannt werden. Immerhin sei das bereits beteiligte Unternehmen IKEA im vergangenen Jahr gerade wegen seiner Personalpolitik massiv unter Beschuss geraten.

Man stehe noch im Gespräch mit der Versicherung AXA, so **Minister Armin Laschet (MGFFI).** Ein Automobilzulieferer sei wegen der Krise abgesprungen.

Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor „Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Vorsitzende Elke Rühl teilt mit, das MGFFI habe die von Frau Steffens zu diesem Punkt eingereichten Fragen bereits schriftlich beantwortet *(siehe Vorlage 14/2917).*

Nach Meinung von **Barbara Steffens (GRÜNE)** bedeutet es für die einzelnen Einrichtungen einen massiven Finanzverlust, dass der Anteil der Landesförderung von Frauenberatungsstellen an den Gesamtausgaben der Frauenberatungsstellen von etwa 55 % im Jahr 2005 auf etwa 50 % im Jahr 2008 und bei Frauenhäusern entsprechend sogar von knapp 50 % auf etwa 37 % gesunken sei. Diese Einrichtungen müssten zur Erbringung ihrer Leistungen weiterhin umfangreiche Mittel für Personal- und Sachkosten aufwenden. Das Ministerium möge hierzu Stellung nehmen und erklären, wieso es die Landesförderung nicht zwecks Kompensierung dieser Ausgaben anhebe.

Minister Armin Laschet (MGFFI) antwortet, prinzipiell liege die Förderung dieser Einrichtungen in der Zuständigkeit der Kommunen, die vom Land jedoch unterstützt würden. Das Land fördere generell ausschließlich die Personalkosten der Frauenhäuser. Passten diese die Kosten nicht an, sinke der Förderanteil.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, woraus der Minister die alleinige Zuständigkeit der Kommunen für Frauenhäuser ableite.

Das gehöre zur Daseinsvorsorge, erklärt **MDgt Claudia Zimmermann-Schwartz (MGFFI).**

Andernfalls gäbe es in jedem Bundesland eine Infrastruktur wie die in Nordrhein-Westfalen, fügt **Minister Armin Laschet (MGFFI)** an.

Gewaltschutz sei keine rein kommunale Aufgabe, so **Barbara Steffens (GRÜNE).**

Minister Armin Laschet (MGFFI) betont, kein anderes deutsches Bundesland verfüge über eine solche vom Land geförderte Infrastruktur wie Nordrhein-Westfalen, was ohne Zweifel auch das Verdienst der ehemaligen Landesregierung sei. Wären die Frauenhäuser qua Verfassung Landesaufgabe, wäre die Situation in dieser Hinsicht in allen deutschen Bundesländern gleich. In vielen davon gebe es dergleichen jedoch überhaupt nicht. Rechtlich gesehen seien Frauenhäuser kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Zwar handele es sich nicht um eine Pflichtaufgabe in dem Sinne, dass die Frauen einen Rechtsanspruch hätten, meint **Barbara Steffens (GRÜNE).** Gleichwohl sei Gewaltschutz Landesaufgabe.

Minister Armin Laschet (MGFFI) fragt Frau Steffens, woraus hervorgehen solle, dass der Gewaltschutz eine Landesaufgabe sei. Wäre dem so, müsste dies im Grundgesetz zwischen Bund und Ländern geregelt sein.

Gewaltschutz sei eine Staatsaufgabe, so **Barbara Steffens (GRÜNE).**

Minister Armin Laschet (MGFFI) entgegnet, eine Staatsaufgabe könne auf verschiedenen staatlichen Ebenen wahrgenommen werden. Wäre der Gewaltschutz wie die Unterhaltung von Schulen eine Staatsaufgabe des Landes, dann ließe sich die Situation in allen deutschen Bundesländern vergleichen, weil dann nach dem Grundgesetz alle Länder dieser Aufgabe nachkommen müssten. Dem sei jedoch nicht so. Vielmehr halte das Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Infrastruktur vor, die weit über den in Deutschland ansonsten üblichen Gewaltschutz hinausgehe.

Für das von Frau Steffens nachgefragte Sinken des Anteils der Landesförderung an den Gesamtausgaben der Einrichtungen spiele diese rechtliche Situation keine Rolle. Nach Einschätzung des Ministeriums handele es sich um eine kommunale Aufgabe. Kommunen und Land teilten sich die Kosten, wobei der Landesanteil über dem kommunalen Anteil liege. In der Tat habe das Land seine Mittel zur Förderung der Personalkosten nicht erhöht, sodass der Förderanteil an den Gesamtausgaben der Einrichtungen prozentual gesunken sei. Nicht im Haushalt 2010, aber mittelfristig müsse daher eine Angleichung von Personalkosten vorgenommen werden. Dies betreffe im Übrigen nicht nur die Frauenhäuser, sondern auch viele andere Institutionen. Bisher habe das Überrollen der Ansätze Kürzungen verhindert. Allerdings bedeute mehrmaliges Überrollen letztlich auch eine Kürzung.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert daran, dass Minister Laschet dies auch schon in den letzten Haushaltsberatungen gesagt habe.

Er habe im letzten Jahr keine Änderung im nun anstehenden Haushalt versprochen, so **Minister Armin Laschet (MGFFI).** Mittelfristig werde das jedoch notwendig sein.

Das Überrollen von Haushaltsansätzen komme letztlich einer Kürzung gleich, pflichtet **Gerda Kieninger (SPD)** bei. Während die Mittel zum Beispiel für den Frauenrat erhöht würden, werde gerade den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen keine Erhöhung zuteil.

Über die Frage, ob der Schutz vor Gewalt kommunale Aufgabe sei oder nicht, lasse sich wahrlich streiten. Sie sehe den Schutz vor Gewalt als Aufgabe des Staates und nicht als Aufgabe der Kommunen an, so die Abgeordnete. Gewalttäter kämen ins Gefängnis, jedoch nicht jede Kommune verfüge über ein solches. Diese Sichtweise

lasse sich auf die Gewaltopfer übertragen. Insofern sei es rechtens, wenn das Land diese Aufgabe unterstütze. Die Frauenhäuser könnten wegen Überlastung pro Jahr 5.000 Frauen nicht aufnehmen, seien an ihren Existenzgrenzen angekommen und könnten auch die Aufnahme von Frauen bei Tag und Nacht nicht mehr sicherstellen. Es gebe sehr zu denken, ausgerechnet diese Gruppe im Regen stehen zu lassen und nichts für sie zu tun.

Den Kürzungen im Haushalt 2006 folgten weitere Kürzungen, da die Haushaltsansätze nicht erhöht würden, die Kosten jedoch stiegen. Der Förderanteil des Landes an den Gesamtausgaben der Frauenhäuser werde somit von nun 37 % irgendwann auf 20 % und schließlich auf Null sinken. Gleiches gelte für die Frauenberatungsstellen. Um das zu verhindern, werde dieses Thema – wie schon unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt – Jahr für Jahr Eingang in die Haushaltsberatungen finden. Wenn Frauen nicht mehr in Frauenhäusern unterkommen könnten, sei die Lage in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt bedenklich. Nach und nach werde die einst aufgebaute gute Infrastruktur ganz verloren gehen. Das dürfe nicht sein.

Minister Armin Laschet (MGFFI) konstatiert, es werde jede Frau in ein Frauenhaus aufgenommen, die dies nachfrage. Man sollte gegenüber den Frauen nicht den Eindruck erwecken, als könnten sie in Frauenhäusern nicht mehr unterkommen.

Die Frauenhäuser hätten vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 die gleiche Summe Geldes erhalten. Dabei sei der Anteil der Kommunen im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung prozentual gestiegen und der des Landes als weiterhin größter Förderer der Frauenhäuser gesunken.

Hier werde Landeszuständigkeit rhetorisch mit Gewaltschutz begründet. Es gebe jedoch keine solche Zuständigkeit auf verfassungsrechtlicher Grundlage. Nordrhein-Westfalen habe das Bundesgewaltschutzgesetz im Polizeigesetz umgesetzt. Auf dieser wirkungsvollen Rechtsgrundlage seien inzwischen 10.000 Wohnungsverweisungen ausgesprochen worden. Sehr viele Frauen hätten Schutz erfahren, weil der Täter die Wohnung habe verlassen müssen und das Opfer in der Wohnung habe bleiben dürfen. Diese in der Tat dem Land obliegende Aufgabe nehme man sehr ernst. Die Förderung liege allerdings nicht in der Zuständigkeit des Landes. Dennoch sehe es sich in der Pflicht, diese Infrastruktur mit einer erheblichen Summe an Landesmitteln zu fördern. Über die jeweilige Höhe könne man sprechen. Er kenne das Problem des Überrollens, so der Minister. Das treffe aber auch eine lange Liste anderer freiwilliger Leistungen. Einzig das KiBiz lege eine Anpassung quasi gesetzlich fest.

AL Maria Huesmann-Kaiser (MGFFI) ergänzt unter Bezug auf das KiBiz, Ausgabenvergleiche der Ressorts zeigten die höchste Ausgabensteigerung im Einzelplan 15 MGFFI vom Jahr 2005 zum Jahr 2010 in Höhe von 22,7 %. Das könne nicht für alle Titelgruppen eines Einzelplans im gleichen Jahr gelten. Die Landesregierung habe den Schwerpunkt ihrer Förderung im Bildungsbereich gesetzt.

Minister Armin Laschet (MGFFI) trägt nach, beim Überrollen der Haushaltsansätze wirke die in den letzten Jahren sehr geringe Inflationsrate nicht, die Personalkostensteigerung dagegen schon. Man könne nicht alles gleichzeitig fördern, sondern müsse sich für die Förderung von Schwerpunkten entscheiden. Die Landesregierung setze einen solchen in der Tat im Bildungsbereich.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) merkt gegenüber Frau Kieninger an, gemäß den Angaben auf der Homepage der LAG Autonomer Frauenhäuser stünden seit geraumer Zeit noch freie Plätze für Frauen sowie für Frauen mit Kindern zur Verfügung.

Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

(Keine Wortmeldungen)

Frauenkultur

(Keine Wortmeldungen)

Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum

(Keine Wortmeldungen)

Leistungen für Mädchen

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, ob und gegebenenfalls wo die angekündigten fünf zusätzlichen Plätze für von Zwangsheirat betroffene Mädchen eingerichtet worden seien, ob sie auch im nächsten Jahr gefördert würden und ob die Einrichtung weiterer Plätze geplant sei.

Minister Armin Laschet (MGFFI) antwortet, die Förderung dieser Plätze ressortiere in Abteilung 3, Jugend und Kinder. Zuständig sei die Kinder- und Jugendhilfe. Die Frage werde schriftlich beantwortet.

In Einzelplänen veranschlagte Haushaltsmittel, die auch mittelbar Frauen zugute kommen

a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports

(Keine Wortmeldungen)

b) Förderung der Frauen und Kinderhilfe

Vorsitzende Elke Rühl weist darauf hin, dass das Ministerium die von den Grünen eingereichten Fragen zu EP 15 Kapitel 15 055 Titelgruppe 61 – Schwangerschaftsberatung – bereits schriftlich beantwortet habe *(siehe Vorlage 14/2917).*

Barbara Steffens (GRÜNE) hält die Antworten für nicht plausibel, stellt fest, dass infolge der bereits in den Jahren 2007 und 2008 ausgeschiedenen Ärzte und Ärztinnen sowie Psychologen und Psychologinnen real weniger Mittel verausgabt worden seien, und fragt nach, wie hoch die Minderausgabe des Landes bezogen auf die vom Ministerium angegebenen Vollzeitäquivalente in etwa ausfalle.

Minister Armin Laschet (MGFFI) sagt zu, das Ergebnis, das sich auf der Basis von 60.000 bis 65.000 € je Stelle errechnen lasse, schriftlich nachzuliefern.

c) Gesundheitshilfe

Barbara Steffens (GRÜNE) beklagt den massiven Verlust des Landes an finanziellen Steuerungsmöglichkeiten als Folge der Kommunalisierung im Sucht- und im Aidsbereich und der Schließung der Koordinierungsstelle Frauen und Gesundheit NRW. Nach der in Anhörungen zum Ausdruck gebrachten Meinung von Experten und Expertinnen weise NRW an diesen Stellen Defizite auf. Beispielsweise laufe die einst zugesagte Ausstellung zum Thema Frauengesundheit nicht. Als Mitglied des AGS-Ausschusses kenne sie die Antworten aus dem Gesundheitsressort, so die Abgeordnete. Hier interessiere, welche Steuerungs- und Koordinierungsfunktion das Frauenministerium übernehme, um die Defizite im Gesundheitsbereich zu kompensieren.

Sein Ressort befinde sich in ständigem Dialog mit den zuständigen Ministerien, so **Minister Armin Laschet (MGFFI).** Fragen zu Entscheidungen im Bereich Gesundheit müsse aber das Gesundheitsministerium beantworten.

Barbara Steffens (GRÜNE) erinnert nochmals an gemeinsam mit dem AGS-Ausschuss durchgeführte Anhörungen zu den Themen Drogen/Sucht und Aids/HIV, die deutlich gemacht hätten, dass die Prävention in NRW keinen Genderansatz habe, nicht ausreiche und zu wenige frauenspezifische Angebote umfasse. Das Gesundheitsministerium unternehme an der Stelle bekanntermaßen nichts. Die Frage laute, ob das Frauenministerium der Verantwortung nachkomme.

Minister Armin Laschet (MGFFI) versichert, das Frauenministerium komme der Verantwortung nach und dränge jedes Ministerium, unter anderen Genderaspekte zu berücksichtigen. Allerdings sei er kein „Oberminister“ über viele Ressorts, so der Mi-

nister, und daher auf den Dialog und die gute Kooperation beispielsweise mit dem Kollegen Laumann angewiesen.

d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

(Keine Wortmeldungen)

e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen

(Keine Wortmeldungen)

f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen

(Keine Wortmeldungen)

g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich

(Keine Wortmeldungen)

h) Integrationsförderung Zugewanderter

Barbara Steffens (GRÜNE) erkundigt sich nach den im Zusammenhang mit interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben genannten zielgruppenspezifischen Angeboten für Frauen.

Minister Armin Laschet (MGFFI) sagt zu, die Antwort nachzuliefern.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet um zeitnahe Beantwortung der Fragen, um bei dem Verfahren bleiben zu können, über die nach Auswertung der Antworten erstellten Fachänderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen zu beraten. Schließlich seien auch andere Ausschüsse betroffen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik berate lediglich über die in seinen Bereich fallenden Anträge, stellt **Vorsitzende Elke Rühl** klar.

Gerda Kieninger (SPD) mahnt Vorbereitungszeit für die Fraktionen an.

In der Tat könne man im Ausschuss für Frauenpolitik keine in die Zuständigkeit anderer Ressorts fallenden Änderungsanträge stellen, so **Barbara Steffens (GRÜNE).** Dennoch brauche man schnell die Antworten vom Ministerium, um solche Änderungsanträge dann im zuständigen Ausschuss vorlegen zu können.

Er wolle keine Kritik üben, so **Minister Armin Laschet (MGFFI),** sondern lediglich an die Verabredung erinnern, spezielle Fragen vorab beim Ministerium einzureichen,

damit dieses sie zur Ausschussberatung schriftlich beantworten könne. So geschehe dies zum Beispiel in dem am Nachmittag tagenden Ausschuss für Generationen, Familie und Integration. Die Antworten auf die im Ausschuss für Frauenpolitik mündlich vorgebrachten Fragen werde das Ministerium nachreichen, weil es nicht ohne sorgsame Vorbereitung sagen könne, an welcher Haushaltsstelle welches interkulturelle Projekt für Frauen gefördert werde.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet den Minister um Verständnis dafür, dass sich manche Fragen erst aus der Beantwortung bereits schriftlich eingereichter oder in Haushaltsplanberatungen mündlich formulierter Fragen ergäben. Zwecks Beantwortung solcher Nachfragen seien in der Detailberatung zum Haushaltsplanentwurf die jeweils zuständigen Fachleute der verschiedenen Ressorts zugegen. Die Fraktionen könnten es nicht leisten, ihre Fragen schneller zu stellen.

Er weise ohne Wertung darauf hin, so **Minister Armin Laschet (MGFFI),** dass ebendies im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration bis ins Detail leistbar sei.

Barbara Steffens (GRÜNE) argumentiert, den AGFI tangierten auch nicht etliche Haushaltspläne.

Minister Armin Laschet (MGFFI) betont, sein Ministerium hätte für diese Ausschusssitzung auch auf erst zwei Tage zuvor eingereichte Fragen Antworten vorgelegt. Er bitte um Verständnis, dass zur Beantwortung der soeben mündlich gestellten Fragen zwei oder drei Tage benötigt würden.

Vorsitzende Elke Rühl geht von einer zeitnahen Beantwortung der Fragen aus und weist darauf hin, dass auch noch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 12. November 2009 die Möglichkeit bestehe, Änderungsanträge zu stellen.

i) Wohnungslosigkeit

Barbara Steffens (GRÜNE) kommt auf das Wohnungslosenprogramm zu sprechen und fragt nach der Summe der mittlerweile abgeflossenen Mittel, nach angeschobenen Projekten und nach bereits ergriffenen spezifischen Maßnahmen für Frauen, die nach Expertenmeinung eine wesentliche Zielgruppe darstellten. Im Laufe dieses Jahres habe sich die Vermutung bestätigt, so die Rednerin, dass das im letzten Jahr nur nach sehr viel öffentlichem und parlamentarischem Druck erneut installierte Wohnungslosenprogramm inhaltlich nicht gewünscht sei und eigentlich für überflüssig gehalten werde. Sie werde ihrem seinerzeitigen Wunsch entsprechend sicher auch für den nächsten Haushalt fordern, dieses Programm dem Sozialministerium zuzuordnen.

Minister Armin Laschet (MGFFI) erklärt, bei dem Wohnungslosenprogramm handele es sich um ein größeres Programm, das nicht nur Frauen betreffe. Im Haushaltsplanentwurf für das 2010 sei es in gleicher Höhe wie zuvor enthalten. Dem Ausschuss werde ein Bericht über die Tätigkeiten im Jahre 2009 zugeleitet.

Wolle sie als Abgeordnete Forderungen zum Haushalt 2010 stellen, so **Barbara Steffens (GRÜNE)** abschließend, müsse sie das Ergebnis des Jahres 2009 kennen, um einschätzen zu können, ob die bereits ergriffenen Maßnahmen sinnvoll seien, ob die Mittel inhaltlich anders verwandt werden sollten oder ob mehr Geld gefordert werden müsse.

gez. Elke Rühl
Vorsitzende

rß/08.01.2010/13.01.2010

142